

Vorstellung RadimDienst

Wer ist RadimDienst?

RadimDienst ist Ihr Dienstrad-Leasing-Anbieter, mit dem Sie bei Ihrer Dienststelle ein Dienstrad leasen können. Wir haben uns auf die besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen im Öffentlichen Dienst spezialisiert und bieten faires, transparentes und einfaches Dienstrad-Leasing für Sie und Ihre Dienststelle. Unsere Leasing- und Versicherungsraten sind nicht nur günstig, sondern beinhalten weit über dem Marktniveau liegende Leistungen. Wir verfolgen konsequent die Umsetzung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit, indem wir nachhaltige Mobilität in den Städten fördern, die besten Rahmenbedingungen im Dienstrad-Leasing für unsere Kund*innen schaffen und den stationären Fachhandel stärken. RadimDienst ist ein Service der Ride Mobility GmbH.

Grundlegendes zum Dienstrad-Leasing

Darf ich mein Dienstrad auch privat nutzen?

Auf jeden Fall. Neben den Hin- und Rückwegen zu und von Ihrer Dienststelle dürfen Sie das Rad vollständig privat nutzen, auch im Urlaub und im Ausland. Lediglich der gewerbliche Gebrauch ist aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.

Was bedeutet Dienstrad-Leasing?

Beim Dienstrad-Leasing handelt es sich um das Leasen von Fahrrädern oder E-Bikes über den oder die Arbeitgeber*in. Die Dienststelle (Leasingnehmerin) least den Gegenstand (Fahrrad oder E-Bike) und überlässt es dem/der Beschäftigten zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die Nutzung des Rades wird dabei durch die Zahlung einer monatlichen Leasingrate über einen zuvor festgelegten Zeitraum abgegolten. Die Leasingrate wird von Ihrem Bruttoentgelt im Rahmen der Entgeltumwandlung einbehalten.

Was sind die lohnsteuerlichen Grundlagen für das Dienstrad-Leasing und wie berechnet sich der geldwerte Vorteil?

Die Überlassung des Dienstrads auch zur privaten Nutzung stellt eine unentgeltliche Wertabgabe dar, die durch die Beschäftigten als sogenannter geldwerter Vorteil der Lohnsteuer und in der Folge auch der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt. Dieser geldwerte Vorteil ist seit dem Jahr 2020 in der Form stark begünstigt, sodass für dessen Bemessung nur noch ein Viertel der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) als Bemessungsgrundlage angesetzt werden muss, von der dann 1 % zusätzlich zum Entgelt versteuert und verbeitragt werden muss. So beträgt der geldwerte Vorteil für ein Fahrrad mit UVP 3.500 Euro: 1 % von 800 Euro = 8 Euro monatlich. Das heißt, auf diese 8 Euro mehr werden dann auch monatlich anteilig Lohnsteuer und Sozialabgaben fällig.

Was sind die umsatzsteuerlichen Grundlagen für die Leistungen beim Dienstrad-Leasing?

Öffentliche Auftraggeber*innen haben zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft vorliegen. Ist dies nicht der Fall, werden alle Leistungen als Bruttobeträge, also inkl. MwSt., bei der Entgeltumwandlung berücksichtigt. Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Dienststelle die Vorsteuer auf die bezogenen Leistungen auf der Eingangsseite der Umsätze gegenüber dem Finanzamt in Abzug bringen. Allerdings wird auch der Austausch „Fahrradüberlassung gegen Arbeitsleistung“ umsatzbesteuert. Hierbei gelten für das Dienstrad-Leasing besondere Regelungen, wonach die Steuer auf 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung als Bruttobetrag berechnet wird, aus dem die Umsatzsteuer herauszurechnen ist. Für ein Rad mit UVP 3.500 Euro beträgt die Umsatzsteuer auf die monatlich erhaltene Leistung also $3.500 \text{ Euro} \times 1 \% \times 100/119 = 5,59 \text{ Euro}$. Da dieser Betrag durch die Dienststelle an das Finanzamt zu entrichten ist, wird er in der Regel als Teil der Gesamtrate bei der Entgeltumwandlung berücksichtigt.

Was sind die tariflichen Grundlagen für die Überlassung und die Entgeltumwandlung?

Die Überlassung im Öffentlichen Dienst erfolgt in der Regel auf Grundlage oder in Anlehnung an den TV-Fahrradleasing, der zum 01. März 2021 in Kraft getreten ist. Der TV-Fahrradleasing regelt u.a. die Grundsätze zur Entgeltumwandlung, z. B. bezüglich der Obergrenze für das Leasing und die weitere Ausgestaltung der Rad-Überlassung. Neben dem Tarifvertrag hat der oder die Arbeitgeber*in auch die geltenden Durchführungshinweise der Arbeitgeberverbände zu dessen Anwendung zu beachten, in der einige Regelungen weiter konkretisiert werden. Neben dem TV-Fahrradleasing sind auch andere kollektivarbeitsrechtliche Grundlagen für das Dienstrad-Leasing möglich, wie z. B. ein eigener Haustarifvertrag oder eine Dienstvereinbarung oder eine individualarbeitsrechtliche Vereinbarung im Arbeitsvertrag. Weil durch die Entgeltumwandlung sowohl die Dienststelle als auch die Beschäftigten Ersparnisse erzielen, ist sowohl das Sparsamkeitsgebot öffentlicher Haushaltsführung wie auch das Günstigkeitsprinzip erfüllt, wonach von den Regelungen eines Tarifvertrags ausschließlich nur zu Gunsten der Beschäftigten abgewichen werden darf.

Was sind die Rahmenbedingungen für den Leasing- sowie den Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag?

Den Leasingvertrag schließt die Dienststelle mit dem Leasinggeber, um das Leasingverhältnis zu den dort vereinbarten Bedingungen zu begründen. Mit den Beschäftigten schließt die Dienststelle vor Abholung des Rads einen Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag. Mit diesem Vertrag wird vereinbart, wie und in welcher Höhe Entgelt für welche Leistungen umgewandelt wird. Außerdem wird u. a. festgelegt, wie das Rad genutzt werden darf, wie Rad und Nutzende*r gegen unvorhergesehene Ereignisse abgesichert sind und was zum Ende des Überlassungszeitraums passiert. Das Muster für den in Ihrer

Dienststelle verwendeten Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag erhalten Sie von Ihrer Dienststelle.

Was ist der TV-Fahrradleasing?

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Rädern im kommunalen Öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) regelt die tariflichen Rahmenbedingungen für das Dienstrad-Leasing im kommunalen Öffentlichen Dienst. Die Inhalte des TV-Fahrradleasings finden Sie hier:

https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifrunde%202020/201025_TV-Fahrradleasing_Lesefassung.pdf

Was ist der Unterschied zwischen meinem Dienstrad und einem Rad, das ich ohne Leasing erwerbe?

Sofern Sie ein Rad ohne Leasing erwerben, werden Sie sofort zu dem oder der Eigentümer*in eben jenes. Beim Leasing eines Dienstrades ist die Eigentümerin des Rades die Leasingbank, die das Rad an Ihre Dienststelle verleast. Diese überlasst Ihnen das Rad zur Nutzung gemäß der Rechte und Pflichten im Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag. Beim Dienstrad-Leasing per Entgeltumwandlung können Sie insbesondere aufgrund der steuerlichen Vorteile bis zu 40 % gegenüber einem Direktkauf sparen. Sie profitieren beim Dienstrad-Leasing neben der Kostenersparnis außerdem von einem umfangreichen Versicherungs- und Inspektionspaket, das Sie und Ihr Rad weltweit während der gesamten Leasinglaufzeit schützt. Darüber hinaus können Sie Ihr Dienstrad nach dem Ende der Leasinglaufzeit kostenfrei zurückgeben und, wenn Sie möchten, ein neues Rad leasen. Alternativ beabsichtigen wir, Ihnen zum Ende der Leasinglaufzeit ein Übernahmeangebot für Ihr Rad zu einem geringen Übernahmepreis zu machen. Diesen finden Sie bei Eingabe des Dienststellencodes in unserem Leasingrechner. Ein Übernahmeangebot dürfen wir für den Einzelfall aus steuerrechtlichen Gründen leider vorab nicht einzelvertraglich zusichern.

Kann ich meine eigene Ersparnis beim Dienstrad-Leasing berechnen?

Ja, in unserem Leasingrechner (<https://radimdienst.web.app/rechner>) können Sie Ihre individuellen Leasing- und Versicherungsraten und Ihre Ersparnis berechnen.

Was ist die Bruttoentgeltumwandlung?

Beim Dienstrad-Leasing per Entgeltumwandlung entscheidet sich der/die Beschäftigte, einen Teil des vertraglichen Arbeitsentgelts nicht als Geldleistung, sondern als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung (Zeitraum des Leasings) des Dienstrads zu erhalten. Als Beschäftigte*r verzichten Sie somit auf einen Teil Ihres Bruttomonatsentgelts, der als Leasingrate für das Dienstrad genutzt wird. Beim Dienstrad-Leasing wird das Bruttomonatsentgelt zudem um die Kosten für Zusatzleistungen, insb. die Versicherung und das Inspektionspaket, gemindert. Aus dem nun geringeren Bruttoentgelt ergibt sich ein Steuer- und Abgabenvorteil für Sie, der das Dienstrad-Leasing im Vergleich zum Direktkauf finanziell attraktiv macht.

Was ist der geldwerte Vorteil?

Die Überlassung des Rades zur privaten Nutzung bedeutet einen Lohnsteuervorteil für Sie. Deshalb wird ein zusätzlicher Betrag, als sogenannter geldwerter Vorteil, monatlich bei der Versteuerung und Verbeitragung Ihres Entgelts berücksichtigt. Dieser Betrag ist gegenüber z. B. der Versteuerung eines Firmenwagens stark begünstigt, denn das Dienstrad wird nach der 0,25%-Regel bewertet, was bedeutet, dass der Listenpreis (UVP) Ihres Dienstrades als Bemessungsgrundlage nur zu einem Viertel berücksichtigt wird. Dieses Viertel des Bruttolistenpreises wird auf volle 100 Euro abgerundet und dann mit 1 % versteuert und verbeitragt. Für ein Fahrrad mit Bruttolistenpreis von 3.500 Euro sind somit 8 Euro zusätzlich anteilig zu versteuern und zu verbeitragen.

Wer ist gemäß TV-Fahrradleasing zum Dienstrad-Leasing berechtigt?

Berechtigt sind Tarifbeschäftigte der Kommunen (VKA), also im kommunalen Verwaltungsdienst (TVöD-V), Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B), Entsorgungsbetrieben (TVöD-E), Flughäfen (TVöD-F), Krankenhäusern (TVöD-K), Sparkassen (TVöD-S) sowie Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) tätige Beschäftigte. Außerdem eingeschlossen von den tarifrechtlichen Regelungen sind die Beschäftigten der Versorgungsbetriebe (TV-V) sowie Beschäftigte, die dem Tarifvertrag Wasserwirtschaft (TV-WW/NW) und dem Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N NW) unterliegen. Vom Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings ausgenommen sind Auszubildende, Schüler*innen, dual Studierende, Praktikant*innen, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells.

In welchen Fällen dürfen Beamte und Beamtinnen ein Dienstrad leasen?

Eine entsprechende besoldungsrechtliche Grundlage wurde bisher für die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und im Saarland geschaffen. Wir nehmen an, dass die notwendige Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sukzessive auch in den weiteren Bundesländern umgesetzt wird.

Dürfen Teilzeitbeschäftigte oder 520-Euro-Kräfte ein Dienstrad leasen?

Alle Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings sind zum Dienstrad-Leasing berechtigt, sofern sie in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit dem/der Arbeitgeber*in stehen. Hierunter fallen auch Teilzeitbeschäftigte. Geringfügig Beschäftigte sind hingegen vom Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings ausgenommen.

Können Beschäftigte, die bald in Rente oder Ruhestand gehen, ein Dienstrad leasen?

Dies hängt vom Zeitpunkt des Eintritts in die Rente oder den Ruhestand ab. Sofern der Renteneintritt erst nach 36 Monaten erfolgt, kann ein Dienstrad geleast werden. In manchen Fällen bietet der/die Arbeitgeber*in eine verkürzte Leasinglaufzeit von 30 oder 24 Monaten an. Würde der regelmäßige Renteneintritt vor Ende der Leasinglaufzeit fallen, ist ein Dienstrad-Leasing nicht möglich.

Wieso ist das Dienstrad-Leasing günstiger als der Direktkauf?

Das liegt vor allem an den Vorteilen der Bruttoentgeltumwandlung, die sich aus den besonderen Dienstrad-Regelungen ergeben. Beim Dienstrad-Leasing werden die Leasing- und Versicherungsraten von Ihrem Bruttoentgelt abgezogen, das sich somit reduziert. Auf Ihr nun zu versteuerndes Bruttoentgelt zahlen Sie somit weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben. Einsparungen bei der Bruttoentgeltumwandlung für das Dienstrad-Leasing werden insbesondere durch verringerte Lohnsteuerabgaben erzielt, aber auch durch verringerte Abgaben für die Sozialversicherung und die Zusatzversorgung. Stellt man das Dienstrad-Leasing per Bruttoentgeltumwandlung dem Direktkauf des Rades gegenüber, kann man beim Dienstrad-Leasing bis zu 40 % gegenüber einer privaten Anschaffung sparen. Für den Fall, dass die Dienststelle einen Fairbetrag (finanzielle Unterstützung des Dienstrad-Leasings) gewährt, kann die Ersparnis sogar noch höher ausfallen. In unserem Leasingrechner können Sie sich selbst von der Ersparnis überzeugen (<https://radimdienst.web.app/rechner>).

Ist der Direktkauf eines Rades nicht günstiger, als 36 Monate lang eine Leasingrate und am Ende einen Übernahmepreis zu bezahlen?

Rein rechnerisch betrachtet, mit Fokus auf die Höhe der Leasingrate, ja. Bei dieser Perspektive werden allerdings die Entgeltumwandlungs-Vorteile nicht beachtet. Abhängig von der Höhe des Radpreises und den persönlichen Beschäftigungs- und Entgeltmerkmalen können somit bis zu 40 % durch die Entgeltumwandlung

gespart werden. Ebenfalls bietet das Leasing weitere Vorteile, wie beispielsweise die Vollkaskoversicherung und das Inspektionspaket. Es ist wichtig, diese Faktoren in die Überlegungen einzubeziehen. Ebenfalls unterstützen manche Arbeitgeber*innen das Dienstrad-Leasing finanziell mit dem sogenannten Fairbetrag, sodass die Ersparnis noch höher ausfallen kann. Welche Ersparnis Sie generieren können, erfahren Sie unter Eingabe Ihres Dienststellencodes (siehe Frage "Was ist der Dienststellencode?") und weiterer Daten in unseren Leasingrechner unter <https://radimdienst.web.app/rechner>.

Welche Vorteile bietet das Dienstrad-Leasing für mich neben den Kostenvorteilen?

Mit der Nutzung eines Dienstrades tragen Sie als Beschäftigte*r aktiv zum Ausbau nachhaltiger Mobilität bei und fördern zudem Ihre Gesundheit, da Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag integrieren und sich weniger über Staus und die nervige Suche nach Parkplätzen ärgern müssen. Durch das Zurücklegen der Arbeits- und Freizeitwege mit dem Rad gibt es weniger fahrende und geparkte Autos in den Innenstädten – der städtische Verkehr wird somit ebenfalls entlastet. Dies bedeutet für Sie neben der aktiv betriebenen Gesundheitsvorsorge auch eine Ersparnis der Beförderungskosten für Ihr Auto und den öffentlichen Nahverkehr. Und natürlich dürfen Sie Ihr Dienstrad auch privat nutzen – auch in den ausgedehnten Sommerurlaub können Sie es mitnehmen, da die Vollkaskoversicherung Sie während der gesamten Leasinglaufzeit weltweit schützt. Geschützt ist das Rad i. d. R. auch bei der Nutzung durch Lebenspartner*innen und im Haushalt lebende Angehörige (siehe Frage "Wer darf mit meinem Dienstrad fahren?").

Ist der Dienstwagen mit dem Dienstrad kombinierbar?

Ja, zusätzlich zu einem Dienstwagen kann auch ein Dienstrad geleast werden.

Ist die Zuzahlung zur betrieblichen Zusatzversorgung mit dem Dienstrad kombinierbar?

Ja, das Dienstrad-Leasing per Entgeltumwandlung kann auch neben der Umwandlung für die Zuzahlung einer betrieblichen Zusatzversorgung in Anspruch genommen werden.

Hat meine Dienststelle durch das Dienstrad-Leasing zusätzliche Kosten?

Nein, in der Regel ist das Dienstrad-Leasing für Ihre Dienststelle aufwandsneutral. Zusätzlich erzielt auch die Dienststelle, wie auch die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer*innen, Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen, wenn Sie sich für das Dienstrad-Leasing per Entgeltumwandlung entscheiden.

Was ist der Fairbetrag?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten seitens der Dienststelle, das Dienstrad-Leasing finanziell zu unterstützen. Dies bezeichnet RadimDienst als Fairbetrag.

Was bedeutet (nicht-)vorsteuerabzugsberechtigt beim Dienstrad-Leasing?

Vorsteuerabzugsberechtigt bedeutet, dass Ihre Dienststelle die Umsätze aus dem Dienstrad-Leasing im umsatzsteuerlichen Sinn als Unternehmerin behandeln muss. In der Folge kann die Dienststelle die in den Leasingraten und in den Raten für das Inspektionspaket enthaltene Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückerstattet bekommen und diese dementsprechend beim Umwandlungsbetrag Ihnen gegenüber unberücksichtigt lassen. Die Rate für die Vollkaskoversicherung ist davon nicht betroffen, da hierfür nicht vorsteuerabzugsfähige Versicherungssteuer fällig wird. Das Dienstrad-Leasing wird für Sie somit günstiger, weil nur die Nettoraten bedient werden müssen. Allerdings entsteht Ihrer Dienststelle auch ein steuerbarer und steuerpflichtiger Umsatz auf die Überlassung des Rades Ihnen gegenüber. Auch dieser wird steuerbegünstigt ermittelt und entsprechend bei der Berechnung der Gesamtumwandlungsrate berücksichtigt. Ob Ihre Dienststelle

vorsteuerabzugsberechtigt ist, sehen Sie nach der Eingabe des Dienststellencodes in unserem Leasingrechner (<https://radimdienst.web.app/rechner>).

Wir funktioniert das mit dem Ausgangsumsatz?

Wenn für Ihre Dienststelle die Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft nicht vorliegen, werden alle Leistungen als Bruttobeträge, also inkl. MwSt., bei der Entgeltumwandlung berücksichtigt. Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Dienststelle die Vorsteuer auf die bezogenen Leistungen auf der Eingangsseite der Umsätze gegenüber dem Finanzamt in Abzug bringen. Allerdings wird auch der Austausch „Fahrradüberlassung gegen Arbeitsleistung“ umsatzbesteuert. Hierbei gelten für das Dienstrad-Leasing besondere Regelungen, wonach die Steuer auf 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung als Bruttobetrag berechnet wird, aus dem die Umsatzsteuer herauszurechnen ist. Für ein Rad mit UVP 3.500 Euro beträgt die Umsatzsteuer auf die monatlich erhaltene Leistung also $3.500 \text{ Euro} \times 1 \% \times 100/119 = 5,59 \text{ Euro}$. Da dieser Betrag durch die Dienststelle an das Finanzamt zu entrichten ist, wird er in der Regel als Teil der Gesamtrate bei der Entgeltumwandlung berücksichtigt.

Wer ist Leasingnehmerin?

Leasingnehmerin ist die Dienststelle. Sie überträgt das Nutzungsrecht an dem Dienstrad per Überlassungsvertrag auf Sie.

Inanspruchnahme des Dienstrad-Leasing

Wie komme ich an mein Wunschrad?

Als Ihre Dienststelle Sie über das Angebot des Dienstrad-Leasings mit RadimDienst informiert hat, haben Sie einen Dienststellencode erhalten. Diesen finden Sie außerdem auf dem Informationsflyer zum Dienstrad-Leasing mit RadimDienst. Mit dem Dienststellencode können Sie zu einem/einer Radhändler*in Ihrer Wahl gehen und sich dort Ihr Wunschrad und ggf. Zubehör aussuchen. Der/die

Radhändler*in wird die Leasinganfrage an RadimDienst übermitteln. Sie erhalten an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse i. d. R. 24 Stunden nach dem Stellen der Leasinganfrage durch den/die Händler*in die Zugangsdaten für das Beschäftigtenportal. Nach der Vergabe eines eigenen Passwortes via Verifizierungslink können Sie den weiteren Prozess im Beschäftigtenportal mitverfolgen. Zu jedem Prozessschritt erhalten Sie eine informative E-Mail an Ihre E-Mail-Adresse. Die Leasinganfrage wird auf Einhaltung der Höchstgrenze und der Rahmenbedingungen von RadimDienst geprüft. Im Anschluss wird ein Einzelleasingvertrag für Ihr Rad erstellt und von Ihrer Personalabteilung geprüft. Wenn Sie zum Dienstrad-Leasing berechtigt sind, wird Ihr Einzelleasingvertrag von Ihrer Dienststelle freigegeben. Im Anschluss daran unterzeichnen Sie einen Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag (EÜLV), der die Rechte und Pflichten bei der Nutzung des Dienstrades regelt und der zwischen Ihrer Dienststelle und Ihnen geschlossen wird. Nach Unterzeichnung des EÜLV durch Ihre Dienststelle können Sie im Beschäftigtenportal einen Übernahmecode generieren, mit dem Sie Ihr Rad bei dem/der Radhändler*in abholen können. Ihre Leasinglaufzeit startet ab dem Zeitpunkt, an dem der/die Händler*in Ihren Übernahmecode im Händlerportal eingibt, und Sie das Rad übernehmen.

Wann und wie erhalte ich als Beschäftigte*r meinen Zugang zum Beschäftigtenportal?

Nachdem die Leasinganfrage bei dem/der Radhändler*in gestellt wurde, erhalten Sie i. d. R. innerhalb von 24 Stunden eine E-Mail mit den Zugangsdaten sowie einen Aktivierungslink zur individuellen Passwortvergabe für das Beschäftigtenportal. Unter www.radimdienst.de/login.php finden Sie den Zugang zum Beschäftigtenportal. Dieses ist browserbasiert und kann auf jedem PC oder mobilen Endgerät genutzt werden.

Zu welchem/welcher Radhändler*in kann ich gehen, wenn ich mir ein Rad und Zubehör aussuchen möchte?

Sie haben deutschlandweit freie Radhändler*innenwahl – egal, ob Sie den stationären Fachhandel oder deren Online-Stores bevorzugen. Jede*r Radhändler*in kann eine Leasinganfrage an RadimDienst stellen. Sollte ein*e Radhändler*in noch nicht bei RadimDienst registriert sein, kann sich diese*r jederzeit innerhalb von zwei Minuten über unsere Webseite registrieren. Wir arbeiten provisionsfrei und ohne Servicegebühr mit allen Radhändler*innen deutschlandweit zusammen.

Was ist der Dienststellencode?

Der Dienststellencode ist ein aus Buchstaben und Ziffern bestehender Legitimierungscodex, der von RadimDienst für Ihre Dienststelle angelegt wird. Dieser legitimiert Sie, ein Rad über RadimDienst zu leasen, und wir können Sie anhand des Dienststellencodes Ihrer Dienststelle zuordnen.

Wo finde ich den Dienststellencode meiner Dienststelle?

Sie finden Ihren Dienststellencode auf dem Informationsflyer zum Dienstrad-Leasing in Ihrer Dienststelle.

Wichtige Hinweise zu meinem Wunschrad und Zubehör

Welche Räder eignen sich für das Dienstradmodell?

Grundsätzlich sind alle nicht zulassungspflichtigen Fahrrad-, E-Bike- und Pedelecarten für das Dienstradmodell geeignet. Pedelecs werden im allgemeinen Sprachgebrauch auch als E-Bikes bezeichnet. Daher verwenden wir beide Begriffe synonym. S-Pedelecs sind vom Dienstrad-Leasing im Geltungsbereich des TV-Fahrradleasings ausgeschlossen, da das Dienstrad-Leasing auf Fahrräder und E-Bikes bis 25 km/h beschränkt wurde. Der Grund hierfür liegt in der

Zulassungspflicht für S-Pedelecs. Im Gegensatz zu Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs handelt es sich bei S-Pedelecs um Kraftfahrzeuge.

Kann ich auch E-Scooter leasen?

Das ist leider nicht möglich. Es können ausschließlich Fahrräder oder E-Bikes geleast werden. Ein Fahrrad ist laut StVZO Abs. 1 "ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird". Nach §63a StVZO Abs. 2 gilt auch als Fahrrad, was "im Sinne des Absatzes 1 [...] mit einer elektrischen Treithilfe ausgerüstet ist [...]".

Darf ich mir mein Dienstrad nach meinen Wünschen zusammenstellen?

Ein Wunschrad soll alles enthalten, was Sie sich vorstellen, deshalb dürfen Sie sich natürlich Ihr Dienstrad nach Ihren Wünschen zusammenstellen. Neben dem Dienstrad können Sie ebenfalls leasingfähiges Zubehör, wie einen zweiten Akku, einen Fahrradanhänger oder eine Halterung für ein Handy, mitleasen.

Welches Zubehör kann mitgeleast werden?

Zubehör kann geleast werden, wenn es sich um Gegenstände handelt, die fest mit dem Rad verbunden sind. Dazu gehören bspw. unter anderem Fahrradanhänger, Fahrradkörbe, Schutzbleche oder Gepäckträger. Gegenstände, die sich nicht fest mit dem Rad verbinden lassen, bspw. Kleidung, können nicht geleast werden. Das ausschließliche Leasen von Zubehör ohne Dienstrad ist nicht möglich.

Kann ich mehr als ein Dienstrad leasen?

Wenn Sie ein*e Beschäftigte*r des Öffentlichen Dienstes sind, dürfen Sie gemäß TV-Fahrradleasing lediglich ein Rad leasen. Sollte Ihre Dienststelle oder Ihr Unternehmen andere Vorgaben machen oder dem TV-Fahrradleasing nicht unterliegen, ist das gleichzeitige Leasing von einem weiteren Rad möglich. Läuft Ihr Einzelleasingvertrag aus und Ihre Dienststelle ist weiterhin Kundin bei

RadimDienst, können Sie selbstverständlich sofort im Anschluss ein weiteres Dienstrad leasen.

Wie teuer darf das Rad sein, das ich leasen möchte?

Gemäß TV-Fahrradleasing gilt für den kommunalen Öffentlichen Dienst eine Leasinghöchstgrenze von 7.000 Euro. In dieser Summe sind alle Posten inkludiert, die mitgeleast werden – neben dem Rad an sich sind das i. d. R. die Versicherungsrate, ggf. leasingfähiges Zubehör und ggf. die Inspektionsrate. Die Höchstgrenze für das Dienstrad-Leasing in Ihrer Dienststelle entnehmen Sie dem Informationsflyer. Sollte die Leasinganfrage des Radhändlers oder der Radhändlerin einen höheren Betrag ausweisen, setzt RadimDienst sich mit Ihnen in Verbindung.

Ich möchte ein reduziertes Rad leasen – geht das?

Ja, reduzierte Räder sind leasingfähig. Durch eine Preisreduzierung verringert sich die monatliche Leasing- und Versicherungsrate. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils und die tarifliche Obergrenze bemisst sich allerdings am UVP des Rades. Das bedeutet, dass sich die Versteuerung des Rades und die Einhaltung der Leasing-Höchstgrenze nicht durch eine Preisreduktion verändern wird.

Ich möchte ein gebrauchtes Rad leasen – geht das?

In der Regel ist dies möglich, wenn das Rad nicht älter als sechs Monate ist. Bitte wenden Sie sich jedoch vorab an die Hotline von RadimDienst unter 0234 54506-180, um zu erfragen, ob Ihre Dienststelle das Leasing von gebrauchten Rädern anbietet.

Wie erhalte ich mein Wunschrad, wenn ich es im Onlinehandel kaufen möchte?

Wenn Sie im Onlinehandel eines stationären Radhandels oder bei einem reinen Onlinehandel ein Rad leasen möchten, gehen Sie wie folgt vor: Suchen Sie im Onlinehandel Ihr Wunschrad und das Zubehör aus und legen Sie es im digitalen Warenkorb ab. Sobald Sie zu der Bezahlart gelangen, wählen Sie bitte

„RadimDienst“ als Bezahlart aus. Wenn dies nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an die telefonische Hotline oder per E-Mail (info@radimdienst.de) an RadimDienst. Wir unterstützen Sie bei der Bestellung im Onlinehandel.

Wie funktioniert die Abnahme meines Dienstrades bei einem im Onlinehandel bestellten Rad?

Das Rad wird vom Onlinehandel versandt. Die Versandzeit und -art richtet sich nach dem Onlinehandel, bei dem Sie bestellen. Sobald das Rad bei Ihnen eintrifft, prüfen Sie dieses auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit und machen eine kurze Probefahrt. Wenn sich sowohl Rad als auch Zubehör in einem mängelfreien Zustand befinden und es sich um das Rad inklusive Zubehör handelt, das Sie zum Leasing ausgewählt hatten, rufen Sie bitte den Übernahmecode im Beschäftigtenportal ab und übermitteln Sie diesen an RadimDienst. RadimDienst setzt Ihren Status folgend auf „Ride a Bike“ und Ihre Leasinglaufzeit startet.

Wieso muss ich nachweisen, dass ich ein Fahrradschloss besitze/geleast habe?

Es muss gewährleistet sein, dass Sie Ihr Dienstrad abschließen, wenn Sie Ihr Dienstrad draußen abstellen. Ohne den Nachweis eines Fahrradschlusses besteht kein Versicherungsschutz. Sie können ein Fahrradschloss entweder mitleasen oder einen Nachweis für ein vorhandenes Fahrradschloss mittels Foto vom Fahrradschloss oder der Rechnung des Fahrradschlusses im Beschäftigtenportal hochladen.

Welche Art Fahrradschloss muss für die Sicherung des Rades vorhanden sein?

Es muss ein Fahrradschloss genutzt werden, mit dem das Fahrrad an einem festen Gegenstand angeschlossen werden kann. Ein fest verbautes Rahmen-/Speichenschloss reicht für die Sicherung des Dienstrades allein nicht aus.

Wie lange dauert es, bis ich mein Dienstrad fahren kann?

Waren Sie bei Ihrem/Ihrer Radhändler*in der Wahl und haben sich dort Ihr Wunschrad und mögliches Zubehör ausgesucht? Sobald der/die Radhändler*in

eine Leasinganfrage gestellt hat und Ihr Wunschrad vorrätig ist, dauert der Abwicklungsprozess seitens RadimDienst wochentags nicht länger als 24 Stunden. Der Freigabeprozess seitens Ihrer Dienststelle kann circa 3-5 Werktage in Anspruch nehmen, bis Sie mit Ihrem Wunschrad losradeln können. Sie erhalten eine E-Mail, sobald Sie Ihr Wunschrad bei dem/der Radhändler*in abholen können.

Ich habe im Onlineportal von RadimDienst die Freigabe für mein Dienstrad erhalten, wann darf ich es abholen?

Sollte die Freigabe erfolgt sein, werden Sie zur Unterzeichnung des Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrags aufgefordert. Sobald dieser von Ihnen und Ihrer Dienststelle unterzeichnet wurde, können Sie im Beschäftigtenportal einen Übernahmecode zur Abholung des Rades abrufen und hiermit das Rad abholen – sofern kein späterer Abholtermin mit dem/der Radhändler*in vereinbart wurde. Zur Abholung des Rades müssen Sie neben dem Übernahmecode auch Ihren Personalausweis vorzeigen. Der Versicherungsschutz greift ab der Abholung des Rades.

Wo finde ich den Übernahmecode zur Abholung meines Dienstrades?

Den Übernahmecode können Sie im Beschäftigtenportal unter dem Reiter „Unterlagen“ für die Abholung des Rades per Mausclick generieren, sobald alle Verträge unterzeichnet und hinterlegt sind. Sobald Sie Ihr Rad abgeholt haben, finden sich alle Angaben zum Rad, zum Zubehör und zur Übergabe auf der Übernahmebestätigung.

Was muss ich bei der Übernahme des Rades bei dem/der Radhändler*in beachten?

Mit der Übergabe des Übernahmecodes an den/die Radhändler*in bestätigen Sie, dass sich das Rad in einem mängelfreien Zustand befindet und dass es sich um das Rad und das Zubehör handelt, dass Sie sich ausgesucht haben. Des Weiteren bestätigen Sie, dass Sie eine kurze Einweisung in die Handhabung Ihres Dienstrades von dem/der Radhändler*in erhalten haben. Machen Sie vor der

Übergabe des Übernahmecodes an den/die Radhändler*in eine kurze Probefahrt, um sicherzustellen, dass das Rad und das Zubehör voll funktionstüchtig und vollständig sind.

Bis wann kann ein Leasingvertrag storniert werden?

Ein Leasingvertrag kann im Ausnahmefall auch nach Freigabe des Einzelleasingvertrages noch storniert werden jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt der Übernahme des Rades. Sobald das Rad von Ihnen bei dem/der Radhändler*in abgeholt wurde, ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Das Beschäftigtenportal

Was ist das Onlineportal?

Das Onlineportal von RadimDienst ist ein digitales Portal, über das das Dienstrad-Leasing abgewickelt wird. Sie als Beschäftigte*r nutzen das Beschäftigtenportal. Hier können Sie alle das Dienstrad-Leasing betreffenden Informationen und Vertragsdokumente einsehen und wichtige Prozessschritte vornehmen. Darüber hinaus können Sie hier Schadenmeldungen im Versicherungsfall machen und einsehen, wann die nächste Inspektion fällig wird. Das Beschäftigtenportal beinhaltet ebenfalls eine Suchmöglichkeit für Radhändler*innen in Ihrer Region.

Wo finde ich den Login-Bereich für das Beschäftigtenportal?

Unter www.radimdienst.de/login.php finden Sie den Zugang zum Beschäftigtenportal.

Ist das Onlineportal kostenpflichtig?

Nein. Die Nutzung ist für Dienststellen, Beschäftigte und Radhändler*innen vollständig kostenfrei.

Muss ich ein bestimmtes Programm downloaden oder gibt es Hard-/Software-Voraussetzungen für die Nutzung des Onlineportals?

Nein. Das Onlineportal von RadimDienst ist ohne Softwaredownloads oder andere Systemvoraussetzungen nutzbar. Es handelt sich um eine browserbasierte Anwendung, welche mithilfe jedes gängigen Browsers und Endgerätes aufgerufen werden kann. Sollten Sie detaillierte Fragen oder Probleme mit der Benutzung haben, steht Ihnen der technische Support von RadimDienst kostenfrei unter 0234 54506-180 zur Verfügung.

Bieten Sie Schulungen zum Umgang mit dem Onlineportal an?

In unserem Informationsportal finden Sie neben weiteren informativen Videos ein Erklärvideo zur Bedienung des Beschäftigtenportals. Wenn Sie darüber hinaus Fragen zur Bedienung des Beschäftigtenportals haben, können Sie sich gerne jederzeit an unsere Hotline telefonisch unter 0234 54506-180 wenden.

Ich habe Probleme bei der Handhabung des Beschäftigtenportals - was kann ich tun?

Keine Panik, wir helfen Ihnen gerne weiter! Wenden Sie sich bei Problemen an unseren technischen Support unter 0234 54506-180.

Entgeltumwandlung und Abrechnung

Was ist der Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag?

Da die Dienststelle die Leasingnehmerin ist und Ihnen das Rad per Entgeltumwandlung zur Nutzung überlässt, muss die Überlassung und die damit einhergehende Entgeltumwandlung schriftlich festgehalten werden. Dies geschieht im Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag (EÜLV). Es wird u. a. festgelegt, wie das Rad genutzt werden darf, wie Rad und Nutzende*r gegen unvorhergesehene Ereignisse abgesichert sind und was zum Ende des Überlassungszeitraums passiert. Der EÜLV wird Ihnen von RadimDienst im

Beschäftigtenportal hinterlegt. Sobald dieser zum Download bereitsteht, werden Sie per E-Mail aufgefordert, diesen zu unterzeichnen. Wenn Sie den EÜLV einsehen möchten, bevor Sie eine Leasinganfrage stellen, wenden Sie sich bitte an Ihre internen Ansprechpartner*innen für das Dienstrad-Leasing in Ihrer Dienststelle.

Was ist die monatliche Gesamtrate und woraus setzt sie sich zusammen?

Die monatliche Gesamtrate ist der Betrag, der von Ihrem Bruttomonatsentgelt für das Dienstrad-Leasing einbehalten wird (ggf. abzüglich eines Fairbetrags). Zu der monatlichen Gesamtrate gehören alle notwendigen Leistungen, die Sie für sich und Ihr Dienstrad benötigen. Diese sind:

- Leasingrate (auch Nutzungsrate genannt) zur Finanzierung des Radpreises und des leasingfähigen Zubehörs, falls dazu gewählt
- Die Rate für die Vollkaskoversicherung
- Die Rate für das Inspektionspaket (sofern Ihre Dienststelle/Sie ein Inspektionspaket abgeschlossen hat/haben)

Für die Berechnung Ihrer persönlichen monatlichen Gesamtrate sowie der monatlichen Nettobelastung nutzen Sie gerne unseren Leasingrechner (<https://radimdienst.web.app/rechner>).

Entspricht die Leasingrate der monatlichen Nettobelastung?

Nein, die monatliche Gesamtrate (bestehend aus der monatlichen Leasingrate, Versicherungsrate, Inspektionsrate) wird von Ihrem Bruttogehalt abgezogen, wodurch sich dieses verringert. Aus diesem Grund zahlen Sie weniger Steuern und Abgaben. Wenn Sie nun Ihr Nettoentgelt ohne Dienstrad-Leasing mit Ihrem Nettoentgelt beim Dienstrad-Leasing vergleichen, ergibt sich eine Differenz. Dies ist Ihre persönliche monatliche Nettobelastung, also das, was Ihnen faktisch monatlich im Portemonnaie fehlt. Die monatliche Nettobelastung ist deutlich geringer als die monatliche Gesamtrate. Zur Einschätzung Ihrer monatlichen Nettobelastung nutzen Sie gerne unseren Leasingrechner.

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Entgeltumwandlung?

Die Abrechnung des Dienstrad-Leasings mit RadimDienst beginnt zum Ersten des Kalendermonats nach Übernahme des Rades durch den/die Beschäftigte*n. Die Entgeltumwandlung erfolgt ab der Übernahme des Rades.

Wer erhält die Rechnung für das Dienstrad-Leasing?

Die Rechnungen für das Dienstrad-Leasing erhält Ihre Dienststelle, die die Leasingnehmerin für alle Diensträder ist.

Wie funktioniert die dienststelleninterne Abrechnung?

Die Dienststelle behält einen Teil Ihres Bruttomonatsentgelts in Höhe der monatlichen Gesamtrate für Ihr Dienstrad-Leasing ein. Die Rechnungen für das Dienstrad-Leasing werden gesammelt für alle Räder von der Dienststelle monatlich beglichen.

Wo finde ich alle abrechnungsrelevanten Daten, die meine Entgeltumwandlung betreffen?

Alle abrechnungsrelevanten Daten für Ihre Entgeltumwandlung sind im Deckblatt des Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrages ausgewiesen, dazu gehören unter anderem Ihre monatliche Gesamtrate und die Höhe des geldwerten Vorteils. Das Deckblatt finden Sie im Beschäftigtenportal unter dem Reiter "Unterlagen". Ihre monatliche Nettobelastung wird hier nicht ausgewiesen, da RadimDienst aus Datenschutzgründen keine Personalstammdaten und keine Entgeltdaten mit Ihrer Dienststelle austauscht. Um Ihre monatliche Nettobelastung einzuschätzen, nutzen Sie bitte unseren Leasingrechner unter <https://radimdienst.web.app/rechner>.

Wichtiges zum Verlauf der Leasinglaufzeit

Gibt es Vorgaben, das Dienstrad in einem abgeschlossenen Raum abzustellen?

Sie müssen das Dienstrad nicht in einem abgeschlossenen Raum abstellen, damit es versichert ist. Es ist allerdings notwendig, das Dienstrad mit einem Fahrradschloss zu sichern. Dann darf es auch nachts im Freien abgestellt werden. Wenn es in einem abgeschlossenen Raum abgestellt wird, muss das Dienstrad nicht abgeschlossen werden. Ein fest verbautes Rahmen-/Speichenschloss reicht für die Sicherung des Rades allein nicht aus – es muss ein Schloss genutzt werden, mit dem man das Rad an einem festen Gegenstand anbringen kann.

Ich möchte in Elternzeit gehen, was passiert mit meinem Dienstrad?

Im Fall von Elternzeit greift unsere Restschuldversicherung und erstattet die Leasingraten für bis zu zwölf Monate. Das Dienstrad kann in dieser Zeit weiter genutzt werden. Sollte sich bei Ihnen Elternzeit ankündigen, informieren Sie bitte schnellstmöglich Ihre Personalabteilung.

Ich werde meine*n Arbeitgeber*in wechseln. Was passiert mit meinem Dienstrad?

Wenn das Beschäftigungsverhältnis von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite gekündigt wird, greift unsere Restschuldversicherung. Das Rad kann kostenfrei an RadimDienst zurückgegeben werden. Sollte Ihr*e neue*r Arbeitgeber*in bereits mit RadimDienst kooperieren oder kooperieren wollen, können Sie Ihren Leasingvertrag mit zu diesem/dieser nehmen. Alternativ macht RadimDienst Ihnen ggf. ein Angebot zur Übernahme Ihres Dienstrades. Bitte informieren Sie rechtzeitig Ihre Personalabteilung und wir werden uns mit Ihnen und Ihrer Personalabteilung zusammensetzen, um die beste Lösung für Sie zu finden.

**Meine Entgeltfortzahlung ist aufgrund von Krankheit oder Unfall unterbrochen.
Was passiert mit meinem Dienstrad?**

Fallen Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall aus der Entgeltfortzahlung raus, erstattet die Restschuldversicherung die Leasingraten, bis Sie wieder genesen sind. Das Rad kann in dieser Zeit weiter genutzt werden. Bitte informieren Sie rechtzeitig Ihre Personalabteilung.

Was passiert mit dem Dienstrad im Todesfall des/der Beschäftigten?

Verstirbt ein*e Beschäftigte*r während der Leasinglaufzeit, greift unsere Restschuldversicherung und das Dienstrad kann an RadimDienst zurückgegeben werden.

Was muss ich tun, wenn sich eine Leistungsunterbrechung ankündigt?

Sobald sich eine Leistungsunterbrechung oder ein -ausfall ankündigt, informieren Sie bitte sofort Ihre Personalabteilung. Im Zusammenhang mit Leistungsunterbrechungen und -ausfällen wird auch der Begriff des „Störfalls“ verwendet. Hierbei handelt es sich um unplanmäßige Veränderung in Bezug auf das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten, bspw. aufgrund von Langzeiterkrankungen (Ausfall der Lohnfortzahlung), Elternzeit, Kündigung und Tod. Für diese Fälle bieten wir Ihrer Dienststelle im Rahmen unserer Restschuldversicherung einen umfangreichen Schutz an.

Welche Unterlagen muss ich im Falle einer Leistungsunterbrechung einreichen?

Welche Unterlagen bei einer Leistungsunterbrechung (bspw. aufgrund von Krankheit oder Elternzeit) eingereicht werden müssen, hängt von der jeweiligen Ursache der Leistungsunterbrechung ab. Sobald sich eine Leistungsunterbrechung bei Ihnen während des Leasingzeitraums abzeichnet, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihre Personalabteilung.

Wer darf mit meinem Dienstrad fahren?

Die Nutzung des Dienstrades z. B. durch Ihre Lebenspartner*in und weitere im Haushalt lebende Personen wird in der Regel von Ihrer Dienststelle erlaubt. Hinweise zur möglichen Nutzung des Dienstrades durch berechnigte Dritte können Sie dem Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag entnehmen.

Wie lange läuft das Dienstrad-Leasing mit RadimDienst?

Regulär beträgt die Leasinglaufzeit mit RadimDienst 36 Monate, RadimDienst bietet jedoch auch kürzere Leasinglaufzeiten von 30 und 24 Monaten an. Ob dies auch in Ihrer Dienststelle angeboten wird, erfragen Sie bitte bei dem/der zuständigen internen Ansprechpartner*in für das Dienstrad-Leasing.

Was passiert am Ende der Leasinglaufzeit mit meinem Dienstrad?

Bisher haben wir unseren Dienstradler*innen nach Ablauf der Leasinglaufzeit immer ein Übernahmeangebot unterbreitet. Wir beabsichtigen, dies weiterhin so umzusetzen. Ein Übernahmeangebot dürfen wir für den Einzelfall aus steuerrechtlichen Gründen leider vorab nicht einzelvertraglich zusichern. RadimDienst würde im Fall eines Übernahmeangebots die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils übernehmen und an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt abführen.

Ich möchte das Rad am Ende der Leasinglaufzeit nicht übernehmen, was passiert dann?

Wenn Sie das Rad nicht übernehmen möchten, kann es kostenfrei an den/die Radhändler*in zurückgegeben werden, bei dem oder der das Rad ausgewählt wurde. In diesem Fall muss sich das Rad in einem fahrbereiten Zustand befinden. Wir holen dann das Rad vom Fachhandel ab oder es wird vor Ort von dem/der Radhändler*in aufbereitet und für den Wiederverkauf bereitgestellt.

Kann ein Leasingvertrag gekündigt werden?

Nein, der Leasingvertrag läuft für die vereinbarte Dauer von i. d. R. 36 Monaten. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus besonderem Grund möglich. Im Fall, dass Sie aufgrund eines Wegfalls der Entgeltfortzahlung wegen Krankheit/Unfall, Elternzeit, Tod oder Kündigung die Leasingraten nicht länger bedienen können, greift unsere Restschuldersicherung. Eine vorzeitige Beendigung ist nur durch eine Einmalzahlung der verbleibenden Leasingraten sowie die Zahlung des Restwertes möglich.

Kann ich weiterhin die Entfernungspauschale (Werbungskosten) für die Fahrten zur Arbeit geltend machen, selbst wenn ich mit meinem Dienstrad anreise?

Ja, die Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird grundsätzlich unabhängig vom Verkehrsmittel gewährt. Während bei der Stellung eines Dienstwagens dieser Anfahrtsweg zusätzlich mit 0,03%/km/Monat vom Listenpreis versteuert werden muss, ist dies beim Dienstrad nicht der Fall.

Der Versicherungsschutz

Warum gibt es eine Versicherung in meinem Leasingvertrag, obwohl ich keine abgeschlossen habe?

Da das Dienstrad von Ihrer Dienststelle geleast und Ihnen zur Nutzung überlassen wird, muss die Dienststelle Vorkehrungen treffen, um sich gegen mögliche Versicherungsfälle und Schäden am Rad abzusichern. Der Vollkaskoversicherungsschutz wird daher obligatorisch zu jedem Leasing abgeschlossen. Sie profitieren somit von einem sehr umfangreichen weltweiten Versicherungsschutz während der gesamten Leasinglaufzeit.

Ab wann greift der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz greift ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Rades.

Gegen welche Schäden am Dienstrad bin ich als Beschäftigte*r abgesichert?

In unserer Vollkaskoversicherung sind alle wichtigen Versicherungsleistungen bereits enthalten, ohne dass Sie einen zusätzlichen Versicherungsschutz abschließen müssen. Unter anderem sind folgende Leistungen versichert:

- (Teile-)Diebstahl, Einbruchdiebstahl
- Plünderung, Raub und räuberische Erpressung
- Bedienfehler und unsachgemäße Handhabung
- Brand und Explosion, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
- Reparaturkosten, z. B. in Folge von Unfall
- Vandalismus
- Feuchtigkeits- und Elektronikschäden an Akku sowie Motor- und Steuerungsgeräten

Alle Schäden sind weltweit abgesichert. Ebenfalls bleiben Sie dank unserer europaweiten Mobilitätsgarantie im europäischen Ausland mobil. Ihre genauen Versicherungsleistungen entnehmen Sie der Versicherungsübersicht in Ihrem Beschäftigtenportal.

Was ist die Mobilitätsgarantie?

Dank unserer Mobilitätsgarantie bleiben Sie bei einer Panne in Deutschland und im europäischen Ausland mobil. In der Mobilitätsgarantie inklusive ist eine Beförderung zum nächstgelegenen Zielort und eine Beförderung des Dienstrades zur nächstgelegenen Werkstatt. Für den Fall, dass die Reparatur des Dienstrades längere Zeit in Anspruch nimmt, kann über die Mobilitätsgarantie ein Ersatzrad für bis zu sieben Tage (für maximal 50 Euro pro Tag) in Anspruch genommen werden. Unser 24-Stunden-Pannenservice steht Ihnen bei Pannenfällen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Telefonnummer für die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie finden Sie in Ihrem Beschäftigtenportal.

Welche Versicherungspakete kann ich im Dienstrad-Leasing abschließen?

Unsere Vollkaskoversicherung ist fester Bestandteil unseres Angebotes. Der Leistungsumfang wurde von Ihrer Dienststelle vorab festgelegt.

Kann ich eine private Vollkaskoversicherung für mein Dienstrad nutzen?

Nein, da sich das Dienstrad nicht in Ihrem Eigentum befindet, kann nur die von der Dienststelle abgeschlossene Vollkaskoversicherung für das Dienstrad genutzt werden.

Ich habe einen Schaden an meinem Dienstrad! Was muss ich tun, um die Versicherung in Anspruch zu nehmen?

Um die Versicherungsleistung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie den Schaden innerhalb von zwei Werktagen im Beschäftigtenportal unter dem Reiter „Schadenmanagement“ melden. Gehen Sie zu Ihrem/Ihrer Radhändler*in und übergeben Sie dort Ihr Dienstrad. Wenn es sich um einen versicherten Schaden handelt, kann dieser ohne Kostenvoranschlag sofort repariert werden, wenn die Reparatur 500 Euro voraussichtlich nicht überschreiten wird. Ab einer Schadenhöhe von 500 Euro ist ein Kostenvoranschlag und die Freigabe durch RadimDienst zwingend erforderlich. Die Rechnungsabwicklung erfolgt ausschließlich zwischen dem/der Radhändler*in und RadimDienst. Sie sollen somit nicht in Vorkasse treten.

Wird die Dienststelle eingebunden, wenn ich die Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen möchte?

Die Schadens- und Rechnungsabwicklung bei der Inanspruchnahme der Versicherung läuft ausschließlich zwischen Ihnen, dem/der Radhändler*in und RadimDienst ab. Lediglich, wenn die Vollkaskoversicherung aufgrund eines Diebstahls eingesetzt wird und Sie sich ein neues gleichwertiges Rad aussuchen, muss Ihre Dienststelle zusätzlich eine Objekttauschvereinbarung unterzeichnen. Im Fall der Inanspruchnahme der Restschuldversicherung im Fall von

Leistungsunterbrechungen oder -ausfällen bei Ihnen wird die Dienststelle involviert, da es sich hierbei um Situationen handelt, die das Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zwischen Ihnen und Ihrer Dienststelle betreffen.

Mein Dienstrad wurde gestohlen! Was nun?

Im Falle eines Diebstahls melden Sie diesen innerhalb von 24 Stunden, nachdem Sie vom Diebstahl Kenntnis erlangt haben, der Polizei und erstatten Anzeige. Das geht am einfachsten über die dafür vorgesehene Online-Plattform der Polizei Ihres Bundeslandes. Für die polizeiliche Meldung benötigen Sie die Rahmennummer des gestohlenen Rades. Diese finden Sie im Beschäftigtenportal. Im Nachgang melden Sie den Schaden innerhalb von zwei Werktagen im Beschäftigtenportal unter dem Reiter "Schadenmanagement".

Was ist die Leasingvertragsnummer und wo finde ich sie?

Die Leasingvertragsnummer wird in Anlehnung an den Dienststellencode individuell für jeden Einzelleasingvertrag von RadimDienst erstellt. Jede*r Beschäftigte*r bekommt eine individuelle Nummer, welche für die internen Bearbeitungsprozesse notwendig ist. Sie ist also Ihre individuelle Kundennummer bei RadimDienst. Darüber hinaus dient diese der Zuordnung in Schadens-, Reparatur- und Inspektionsfällen. Ihre Leasingvertragsnummer finden Sie in Ihrem Beschäftigtenportal.

Endet im Fall von Diebstahl mein Leasingvertrag?

Nein, Ihr Leasingvertrag läuft mit einem neuen Dienstrad, das Bestandteil der Versicherungsleistung ist, weiter, bis die 36 Monate Leasinglaufzeit abgelaufen sind. Denken Sie bitte daran, dass ein Diebstahl innerhalb von 24 Stunden der Polizei gemeldet werden und innerhalb von zwei Werktagen eine Schadenmeldung an RadimDienst im Beschäftigtenportal erfolgen muss. Hierbei müssen Sie das polizeiliche Aktenzeichen der Diebstahlmeldung oder die Vorgangsnummer angeben.

Wie läuft die Rechnungsabwicklung ab, wenn ich einen Schaden/eine Reparatur über die Versicherung abrechnen will?

Bitte gehen Sie nicht in Vorkasse! Die Rechnungsabwicklung läuft ausschließlich zwischen dem/der Radhändler*in und RadimDienst. Der/die Radhändler*in stellt eine Rechnung zur erbrachten Leistung an RadimDienst über das Händlerportal.

Muss vor einer Reparatur ein Kostenvoranschlag von dem/der Radhändler*in eingereicht werden?

Reparaturen, die einen Reparaturwert von 500 Euro nicht überschreiten, können ohne Kostenvoranschlag durchgeführt werden. Bei Reparaturen mit einem höheren Wert muss der/die Radhändler*in einen Kostenvoranschlag an RadimDienst stellen und auf die Freigabe warten, bevor die Reparatur durchgeführt werden kann.

Was ist mit der Garantie bei meinem Dienstrad?

Auch bei Ihrem Dienstrad gilt selbstverständlich die herstellerseitige Garantie. Sollte nach Ablauf der Garantiefrist Mängel am Rad auftreten, können diese über die Vollkaskoversicherung abgewickelt werden.

Ist mein Dienstrad bei Totalschaden oder Diebstahl versichert?

Ja, die Vollkaskoversicherung deckt sowohl Vandalismus als auch Totalschaden als auch (Teile-)Diebstahl ab. Im Fall von (Teile-)Diebstahl oder Totalschaden machen Sie eine Schadenmeldung an RadimDienst innerhalb von zwei Werktagen über das Beschäftigtenportal. Sowohl bei Vandalismus als auch bei (Teile-)Diebstahl nach Bemerken des Schadens muss eine polizeiliche Meldung erfolgen. Das Dienstrad wird in diesen Fällen zum Neuwert ersetzt.

Der Inspektionsservice

Bietet RadimDienst einen Inspektionsservice an?

Ja! Der Umfang des Inspektionsservices und der Durchführungsturnus werden von Ihrer Dienststelle vorgegeben und sind im Beschäftigtenportal für Sie hinterlegt. Mindestanforderung an eine Inspektion ist zumeist die Durchführung eines sogenannten UVV-Checks, also einer Sichtprüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Hierbei überprüft der/die Radhändler*in das Dienstrad auf Fahrtauglichkeit und Sicherheit. Einen Nachweis für den erfolgten UVV-Check müssen die Radhändler*innen im Händlerportal von RadimDienst hinterlegen. Weitere Informationen zu Ihrem Inspektionsservice und Ihr jährliches Inspektionsbudget finden Sie im Beschäftigtenportal unter dem Reiter "Inspektionen".

Meine Dienststelle gibt Inspektionen nicht obligatorisch vor, ich würde allerdings gerne ein Inspektionspaket dazubuchen – geht das?

Wenn Ihre Dienststelle das Inspektionspaket nicht obligatorisch vorgibt, können Sie im Rahmen der Leasinganfrage bei dem/der Radhändler*in angeben, ob Sie das Inspektionspaket optional hinzubuchen möchten. Diese Information trägt der/die Radhändler*in im Rahmen der Leasinganfrage ein. Für den Abschluss eines optionalen Inspektionspakets gibt Ihre Dienststelle die Höhe des jährlichen Inspektionsguthabens vor. Diese kann der/die Radhändler*in im Händlerportal einsehen.

Wo kann ich meine Inspektionen durchführen lassen?

Sie können die Inspektionen bei jedem/jeder Radhändler*in durchführen lassen. Wir empfehlen allerdings, die Inspektion bei dem/der Radhändler*in durchführen zu lassen, bei dem oder der das Dienstrad erworben wurde. Alternativ kann Ihre Dienststelle unseren Partner, den mobilen Reparaturservice YePLY, für einen

Inspektionstag vor Ort in Ihre Dienststelle einladen. In diesem Fall werden Sie vorab über mögliche Inspektionstermine in Ihrer Dienststelle informiert.

Werde ich an meine bevorstehende Inspektion erinnert?

Ja, Sie erhalten automatisch per E-Mail und im Beschäftigtenportal eine Erinnerung an anstehende Inspektionen mit einem Hinweis, wann diese durchgeführt werden müssen. Sie müssen die vorgegebenen Zeiträume für Inspektionen einhalten.

Kann meine Dienststelle sehen, ob meine Inspektion durchgeführt wurde?

Ja, im Dienststellenportal kann Ihre Dienststelle einsehen, ob und wann eine Inspektion durchgeführt wurde. Ihre Dienststelle wird außerdem per E-Mail informiert, wenn Sie die Inspektion nicht im vorgegebenen Zeitraum haben durchführen lassen.

Muss ich eine Inspektion durchführen lassen?

Wenn Ihre Dienststelle ein Inspektionspaket obligatorisch vorgegeben hat, sind Sie zur Durchführung eines UVV-Checks in dem von Ihrer Dienststelle vorgegebenen Durchführungsturnus verpflichtet. Ob Ihre Dienststelle die Inspektion obligatorisch vorgibt und den Umfang Ihrer Inspektion können Sie dem Beschäftigtenportal entnehmen.

Wie läuft die Rechnungsabwicklung für Inspektionen ab?

Die Rechnung und der Nachweis zum erfolgten UVV-Check werden von dem/der Radhändler*in im Händlerportal hochgeladen. Beide Dokumente können Sie im Beschäftigtenportal und Ihre Dienststelle im Dienststellenportal von RadimDienst einsehen. RadimDienst prüft die Rechnung auf Vollständigkeit und veranlasst die Zahlung bis zur Höhe des Ihnen zur Verfügung stehenden jährlichen Inspektionsbudgets. Dieses finden Sie im Beschäftigtenportal unter dem Reiter "Inspektionen". Sollte der Preis für die Inspektion über Ihrem jährlichen Budget liegen, müssen Sie den Differenzbetrag selbst zahlen. Reparaturen, die aufgrund eines Defektes oder anderen versicherten Schadens notwendig sind, können

kostenfrei über die Vollkaskoversicherung behoben werden. Hierfür machen Sie eine Schadenmeldung im Beschäftigtenportal unter dem Reiter "Schadenmanagement".

Weiterführende Informationen

Wie und wann kann ich den Support von RadimDienst erreichen?

In der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr ist das Support-Team von RadimDienst für Sie unter 0234 54506-180 erreichbar. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an info@radimdienst.de senden.

Wo kann ich mich informieren, wenn ich die Informationsveranstaltung zum Dienstrad-Leasing verpasst habe?

Neben der Informationsveranstaltung haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich in unserem Informationsportal in Erklärvideos Informationen zum Dienstrad-Leasing anzuschauen. Die Zugangsdaten zum Informationsportal erhalten Sie von Ihrer Dienststelle. Alle Rahmenbedingungen für das Dienstrad-Leasing sowie Ihren Dienststellencode finden Sie im Informationsflyer zum Dienstrad-Leasing für Beschäftigte, der den internen Ansprechpersonen in Ihrer Dienststelle für das Dienstrad-Leasing vorliegt. Darüber hinaus finden Sie einige FAQs auf unserer Webseite. Zudem können Sie unsere telefonische Hotline unter 0234 54506-180 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr anrufen.

An wen kann ich mich in meiner Dienststelle wenden, wenn ich mich über das Dienstrad-Leasing informieren möchte?

Neben der Möglichkeit, unsere telefonische Hotline zu kontaktieren, gibt es in Ihrer Dienststelle namentlich benannte Ansprechpartner*innen, die Ihnen bei Fragen und Anliegen rund um das Dienstrad-Leasing weiterhelfen. Diese können Sie dem Informationsflyer zum Dienstrad-Leasing Ihrer Dienststelle entnehmen.